

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 22.11.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 22.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** SUPERCLEAN
Artikelnummer: 12137**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**Kersia Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18,
D-87700 MemmingenTel.: +49 (0) 8331-8360-0
Fax: +49 (0) 8331-8360-50Kersia Deutschland GmbH
Marie-Curie-Straße 23
D-53332 Bornheim-SechtemTel: +49 (0) 2227 9082-14
Fax: +49 (0) 2227 9082-22www.kersia-group.com
office.de@kersia-group.com**Auskunftgebender Bereich:** regulatory@kersia-group.com**1.4 Notrufnummer:**Deutschland:
Gifftzentrale Universität und Polyklinik,
Adenauer Allee 119
53113 Bonn
Tel.: 0228/19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Fettalkoholpolyglykoether

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 22.11.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 22.11.2018

Handelsname: SUPERCLEAN

Artikelnummer: 12137

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9043-30-5	Fettalkoholpolyglykoether	5-<10%
	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
CAS: 18472-51-0	Chlorohexidinediguconate	≥0,25-<2,5%
EINECS: 242-354-0	Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302	

SVHC Nein

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside	≥5 - <15%
Desinfektionsmittel	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 22.11.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 22.11.2018

Handelsname: SUPERCLEAN
Artikelnummer: 12137

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide (CO und CO₂)
 - . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
 - . **Besondere Schutzausrüstung:** Umluftunabhängigen Atemschutz tragen
 - . **Weitere Angaben** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
 - . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 - . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
 - . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
 - . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - . **Lagerung:**
 - . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebilde aufbewahren.
 - . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
 - . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
 - . **VCI-Lagerklasse:** 12
 - . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
 - . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 - . **8.1 Zu überwachende Parameter**
 - . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
 - . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 - . **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
 - . **Persönliche Schutzausrüstung:**
 - . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 22.11.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 22.11.2018

Handelsname: SUPERCLEAN

Artikelnummer: 12137

(Fortsetzung von Seite 3)

Berührung mit den Augen vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

. **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.. **Handschutz:**

Schutzhandschuhe (EN 388 - EN 374.3):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

. **Handschuhmaterial:**

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

. **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:** Handschuhe aus Leder.. **Augenschutz:**

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Gesichtsschutz (DIN 58214)

. **Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: blau

. Geruch: geruchlos

. Geruchsschwelle: nicht bestimmt

. pH-Wert bei 20 °C: 6,0 (100%)

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C

. Flammpunkt: nicht anwendbar

. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

. Zündtemperatur: nicht anwendbar

. Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Explosionsgrenzen:

untere: nicht anwendbar

obere: nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 22.11.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 22.11.2018

Handelsname: SUPERCLEAN
 Artikelnummer: 12137

(Fortsetzung von Seite 4)

- . **Oxidierende Eigenschaften:** keine
- . **Dampfdruck:** nicht bestimmt
- . **Dichte bei 20 °C:** 1,01 g/cm³
- . **Relative Dichte:** nicht bestimmt
- . **Dampfdichte:** nicht bestimmt
- . **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** löslich
- . **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** nicht bestimmt
- . **Viskosität:**
 - dynamisch:** Nicht bestimmt.
 - kinematisch:** nicht bestimmt
- . **9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität:** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität:**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
- . **Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

9043-30-5 Fettalkoholpolyglykoether			
Oral	LD50	500-2.000 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	>2.001 mg/kg	(Ratte)
Komponente	Art	Wert	Spezies
Produkt	ATEmix	oral	> 5000 mg/kg
- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Verursacht schwere Augenschäden.
- . **Sensibilisierung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**
 - Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.
 - Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 22.11.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 22.11.2018

Handelsname: SUPERCLEAN

Artikelnummer: 12137

(Fortsetzung von Seite 5)

- Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.
Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.
- . **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

. 12.1 Toxizität

. Aquatische Toxizität:

9043-30-5 Fettalkoholpolyglykoether

LC50 (96 h) >1-10 mg/L (Cyprinus carpio) (OECD 203)

EC50 (48 h) >1-10 mg/L (daphnia magna) (OECD 202)

EC50 (72 h) >1-10 mg/L (desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC 2,48-3,76 mg/L (daphnia magna) (21d)

. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar

. Sonstige Hinweise:

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

. 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Ökotoxische Wirkungen:

. Sonstige Hinweise: Kein AOX

. Weitere ökologische Hinweise:

. Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine

. Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT: Nicht anwendbar.

. vPvB: Nicht anwendbar.

. 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

. Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 22.11.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 22.11.2018

Handelsname: SUPERCLEAN

Artikelnummer: 12137

(Fortsetzung von Seite 6)

Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Frostfreien Transport gewährleisten.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Richtlinie 2012/18/EU**

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.**Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 : deutlich wassergefährdend (nach AwSV vom 01.08.2017)**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 22.11.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 22.11.2018

Handelsname: SUPERCLEAN

Artikelnummer: 12137

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

. Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit

. Ansprechpartner: regulatory@kersia-group.com

. Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

. Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. * Daten gegenüber der Vorversion geändert.

D —